



TAGATHA INTERCONTINENTAL BANK

Präsident Courata - Hauptniederlassung Orga, Orgon

BANKENREGELN

Bücher:

Bei der TIB können Reiche/Institutionen/Personen eigenständig Bücher (= Konten) eröffnen. Diese können verschiedenen Typs sein (Unterscheidung nach Zugriffsmöglichkeit, Zins, etc.), näheres zu den Konditionen ist dem aktuellen Tagatha-Boten zu entnehmen bzw. bei der TIB selbst zu erfragen. Jedes Buch besitzt eine eigene Nummer (z.B. „438“) und einen Namen, auf wen es eingetragen ist. Nur dessen Unterschrift erlaubt den Zugriff auf das Buch!

Die Vorteile dieser Bücher sind: Es werden Zinsen auf das Guthaben ausbezahlt, das Gold liegt nicht im Staatsschatz sondern sicher bei einer Bank und es können Überweisungen an andere Bücher (also Reiche, z.B. für einen Handel) getätigt werden.

Goldtransfer:

Gold das auf einem Buch gutgeschrieben ist befindet sich nicht mehr im Staatsschatz. Dennoch kann über das Gold jederzeit wieder verfügt werden (es kann also wieder in den Staatsschatz transferiert werden), wenn es nicht vertraglich vereinbart für längere Zeit festgelegt wurde.

Oft taucht dabei die technische Frage auf, wie das Gold eigentlich zwischen den Kunden und der Bank transportiert wird. Da die TIB in der Hauptstadt jedes Kunden eine Filiale einrichtet, kann hier der Transfer abgewickelt werden. Das bedeutet, man bringt sein Gold einfach dorthin, um es einzuzahlen bzw. kann es dort abholen, wenn man etwas abheben will. Für den Rest sorgt die TIB!

Ein- und Auszahlungen:

Ein- bzw. Auszahlungen müssen vorgenommen werden, um Goldtransfers abzuwickeln. Normalerweise verwendet man dazu das entsprechende „Ein-/Auszahlungsformular“ der TIB.

Ist dieses ausgefüllt und unterschrieben, muß es an den Götterboten gesendet werden, der es an die TIB weiterleitet. Das Gold kann man sich aber im Staatsschatz und auf der RSL ohne weitere Aufforderung sofort selbst gutschreiben!

Überweisungen:

Überweisungen laufen ähnlich zu den Ein- und Auszahlungen. Auch dafür gibt es entsprechende Vordrucke, die ausgefüllt und unterschrieben werden müssen.

Zudem gibt es bei Überweisungen die Möglichkeit der Abwicklung über den magischen Äther. Dazu muß eine Botschaft verfasst werden an „tib@tagathaphebos.de“, die mindestens die folgenden Informationen beinhaltet:

1. Name und Nummer des Buches des Überweisers
2. Name und Nummer des Buches des Empfängers

3. Überweisungsbetrag (in GS)
4. Bemerkungen/Verwendungszweck

Es wird dann sofort die Überweisung vorgenommen und der Empfänger erhält eine gesonderte Bestätigung des Goldeingangs.

Überweisungen mit Nicht-Kunden:

Es ist möglich, auch Überweisungen mit einem Nicht-Kunden der TIB vorzunehmen.

Fall 1: Der Überweiser ist nicht Kunde der TIB. Er kann das Gold dann einfach mit dem TIB-Einzahlungsformular auf das TIB-Buch des Empfängers einzahlen. Fall 2: Der Empfänger ist nicht Kunde der TIB. Hier kann der Überweisende ganz normal das Überweisungsformular ausfüllen, jedoch die Nummer des Buches des Empfängers freilassen und vermerken, daß die Überweisung an einen Nicht-Kunden geht. Die TIB liefert das Gold dann bar dorthin.

(Anmerkung: Für Überweisungen mit Nicht-Kunden erhebt die TIB Gebühren! Konditionen: siehe Tagatha-Bote)

Bestätigungen/Buchauszüge:

Früher wurde für jede Ein- und Auszahlung bzw. Überweisung eine eigene Bestätigung verschickt. Dies geschieht jetzt nur mehr in Sonderfällen (z.B. magischer Äther).

Dafür erhält jeder Kunde in jedem Dreimond einen aktuellen Auszug aller seiner Bücher, auf dem alle Bewegungen auf dem selben, die Zinsen sowie der aktuelle Goldbestand zu sehen sind. Hier sind quasi alle Ein-/Auszahlungen und alle Überweisungen zusammengefaßt.

Formulare:

Alle nötigen Formulare wie z.B. den Überweisungsvordruck können über den magischen Äther abgesaugt werden, sind beim Götterboten oder bei Anschrift der Bank erhältlich. Normalerweise werden sie jedem neuen Kunden in je einer Ausführung zugesendet und können dann beliebig kopiert werden.

Kredite:

Kredite werden mit den Kunden einzeln ausgehandelt, man wendet sich dazu am besten in einem Schreiben an den Präsidenten.

Summe, Laufzeit und Rückzahlungsmodus werden einzeln vereinbart, ebenso wie der Zins, der von dem Volumen und den Sicherheiten abhängt (normalerweise ca. 10-12%).

Stand: 15.03.117 n.B.v.S.

gez.: **Baron Courata**
Präsident der TIB

Yoshida Takamoto
Vorsitzender des Gesellschafferrates